

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 14. Mai

Nr. 32

2021

## Inhalt:

- 92 Nachruf Wunibald Iser  
93 Kreistagssitzung am 21.05.2021  
94 Jugendhilfeausschuss am 18.05.2021  
95 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2021

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 92 Nachruf Wunibald Iser

### Nachruf

Am 07. Mai 2021 ist Herr

**Wunibald Iser**  
(ehem. Kreisheimatpfleger)

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Wunibald Iser war vom 01.01.1982 bis 31.12.2012 über 30 Jahre lang Kreisheimatpfleger für den Landkreis Eichstätt. Er hat sich dabei insbesondere für die Fachbereiche Musik, Tracht, Kultur und Volkswunde eingesetzt. Seine Leidenschaft für die Volksmusik zeichneten sein ehrenamtliches Engagement aus. Er war Gründungs- und Ehrenmitglied des Vereins Jura Bauernhof-Museum und jahrzehntelang Museumsbetreuer.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und sein Engagement in seinen ehrenamtlichen Aufgaben. Er wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 11. Mai 2021  
Landratsamt Eichstätt

Alexander Anetsberger  
Landrat  
1. Vorsitzender Jura Bauernhof-Museum e.V.

- 93 Kreistagssitzung am 21.05.2021

Am **Freitag, den 21.05.2021** findet um **15:00 Uhr** im Festsaal des Alten Stadttheaters Eichstätt, Residenzplatz 17, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen
2. Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Errichtung von Sanitäreinrichtungen an Standorten von besonderer touristischer Bedeutung
3. Kliniken im Naturpark Altmühltal: AGENDA 2030: Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Verschiedenes

- 94 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Dienstag, den 18.05.2021** findet um **17:00 Uhr** in der Staatl. Berufsschule Eichstätt, Burgstr. 22, Zugang Reichenaustr., eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Anpassung der Pauschalen für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen
2. Förderung von Stoffwindeln für Kleinkinder und Pflegebedürftige
3. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kösching
4. Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Kösching
5. Kommunales Konzept der Eltern- und Familienbildung – Vorstellung der Koordinationsfachkraft
6. Aufsuchende Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Eichstätt
7. Jugendpartizipation – Aktueller Stand und weitere Planungen
8. Aktuelles aus dem Jugendamt – Wie wirkt sich die Coronapandemie auf die Familien im Landkreis aus
9. Verschiedenes
10. Wünschen und Anfragen

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau**

**95 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2021**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau hat am 24.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bekannt gemacht wird:

**I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 2.112.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 295.000 €  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Bewirtschaftungskostenumlage), wird auf 1.875.550 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (Umlagesoll).
- (3) Für die Bemessung der Umlage ist § 17 der Verbandssatzung maßgebend.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

**II.**

Laut Schreiben vom 03.05.2021, Az. 12.2-1444 EI 21, der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde beinhaltet diese Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen ist gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau im Landratsamt Eichstätt, Zimmer Nr. 110, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme zugänglich.

Eichstätt, 7. Mai 2021  
Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau  
gez. Alexander Anetsberger, Landrat und Verbandsvorsitzender